



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 1/2019 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 11. Juni 2019, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Fusionsvorabklärungen Forst-Längenbühl – Pohlern – Wattenwil;
Fragerunde
3. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeinderechnung 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben freundlich eingeladen.

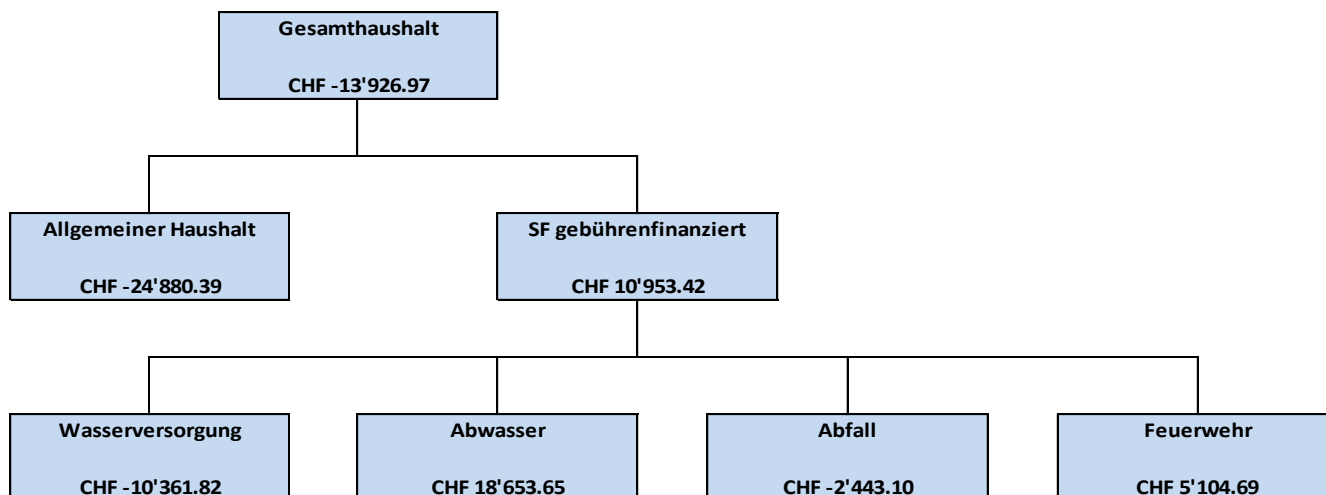
Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Mai 2019
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Traktandum 1 **Genehmigung Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Forst-Längenbühl wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2018 wie folgt ab:

Ergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'926.97 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 153'390.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 139'463.03.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'880.39 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 149'390.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 124'509.61.

Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 9'130.00 tiefer als budgetiert. Bei allen Personalaufwandpositionen sind Einsparungen zu verzeichnen, ausser bei den Arbeitgeberbeiträgen für die Unfallversicherung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 90'788.47 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Materialaufwand und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Bei den Drucksachen und Publikationen sind Mehrkosten entstanden. Auch bei den Ver- und Entsorgungskosten für die Liegenschaften, dem Unterhalt Tiefbauten und dem Unterhalt bei den Hochbauten sind Mehrkosten zu verzeichnen. Dies ist auf notwendige Reparaturen (Wasserleitungsleckage, etc.) zurückzuführen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 10'520.90. Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 18'351.85 und liegen somit um CHF 11'248.15 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da kein Ertragsüberschuss erzielt worden ist, mussten daher im Rechnungsjahr 2018 keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 27'990.52 und liegt um CHF 3'390.52 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'659'419.20 und liegt um CHF 23'750.80 unter dem Budget. Auf der einen Seite sind bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Mehrkosten von CHF 30'428.75 entstanden. Dies sind Mehrkosten an die Dienstleistungen an die regionale Bauverwaltung, den regionalen Sozialdienst und Schulkosten für besondere Massnahmen. Auf der anderen Seite konnten bei den Besoldungsanteilen der Lehrer insgesamt CHF 40'285.80 eingespart werden. Bei den verschiedenen Lastenverteilungskosten sind Mehrkosten von CHF 1'001.00 entstanden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'338'889.60 und liegt um CHF 3'389.60 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 14'266.10 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'196'266.10. Bei den direkten Steuern Juristische Personen ist ein Minderertrag von CHF 14'873.60 zu verzeichnen. Dies ist auf Mindereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen zurückzuführen.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 3'597.10.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 427'734.70 um CHF 22'045.30 unter dem Budget. Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind insgesamt CHF 48'729.35 weniger eingenommen worden. Auf der anderen Seite liegen die Gebühren für Amtshandlungen und die Rückerstattungen um CHF 35'219.55 über dem Budget.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 142'106.50 und liegt um CHF 2'286.50 über dem Budget.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 383'486.00. Es werden Mehreinnahmen von CHF 9'486.00 verzeichnet.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'361.82 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 22'100.00. Dies ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen, dass Leitungslücke, welche zwingend repariert werden mussten, Kosten verursachten, die nicht budgetiert waren. Auf der anderen Seite sind beim Wassereinkauf beim Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid und den Planungen und Projektierungen weniger Kosten angefallen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 229'928.08 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 446'607.45 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'653.65 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 24'960.00. Die Betriebsbeiträge an die regionalen Abwasserreinigungsanlagen fielen um CHF 7'107.25 tiefer aus und an Abwassergebühren konnten CHF 11'708.55 weniger eingenommen werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 441'045.10 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 962'856.20 (Konto 29302.01 und .02).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'443.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'300.00. Auf der einen Seite sind Mehrkosten für die Kadaverentsorgungen entstanden, auf der anderen Seite sind Mindererträge bei den Gebührenerträgen der AVAG zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 111'770.40 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'104.69 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'440.00. Der Kostenanteil an die Gemeinde Uetendorf betrug CHF 55'362.00 und liegt um CHF 4'638.00 unter dem Budget. Auf der anderen Seite sind insgesamt CHF 2'914.95 weniger Ersatzabgaben eingegangen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 223'897.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'048'000.00. Infolge Planungsverzögerungen sind massiv weniger Kosten für die Rückhaltemassnahmen Allmid entstanden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 5'226'821.34. (Vorjahr: CHF 5'248'995.39). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'737'896.81 (Vorjahr: CHF 4'965'616.26). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme des Finanzvermögens von CHF 227'719.45.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 488'924.53 (Vorjahr: CHF 283'379.13), was einer Zunahme von CHF 205'545.40 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 412'999.10 (Vorjahr: CHF 538'802.63). Die Abnahme beträgt CHF 125'803.53.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 4'813'822.24 (Vorjahr: CHF 4'710'192.76).

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1'582'692.36 (Vorjahr: CHF 1'607'572.75).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	72'715.22
-------	-----	-----------

Davon

Gebunden	CHF	47'243.00
GR Kompetenz	CHF	25'472.22
GV Kompetenz	CHF	0.00

Gesamter Haushalt

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	2'557'358.73	2'718'220.00	2'619'514.85
30	Personalaufwand	194'460.00	203'590.00	199'674.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	558'121.53	648'910.00	597'501.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'351.85	29'600.00	13'117.70
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	127'006.15	152'950.00	150'169.90
36	Transferaufwand	1'659'419.20	1'683'170.00	1'659'051.65
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	2'429'315.78	2'449'610.00	2'458'775.76
40	Fiskalertrag	1'338'889.60	1'335'500.00	1'322'841.25
41	Regalien und Konzessionen	35'892.00	32'000.00	36'626.65
42	Entgelte	427'734.70	449'780.00	457'586.76
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	9'449.70	17'950.00	24'877.55
46	Transferertrag	617'349.78	614'380.00	616'843.55
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-128'042.95	-268'610.00	-160'739.09
34	Finanzaufwand	27'990.52	24'600.00	27'664.20
44	Finanzertrag	142'106.50	139'820.00	141'061.00
	Ergebnis aus Finanzierung	114'115.98	115'220.00	113'396.80
	Operatives Ergebnis	-13'926.97	-153'390.00	-47'342.29
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13'926.97	-153'390.00	-47'342.29
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	2'209'211.75	2'291'650.00	2'220'546.02
30	Personalaufwand	189'488.85	198'060.00	195'244.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	492'988.27	556'280.00	522'827.47
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'130.30	19'250.00	12'896.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	7'910.15	7'600.00	10'862.40
36	Transferaufwand	1'500'694.18	1'510'460.00	1'478'715.15
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	2'075'436.03	2'032'360.00	2'072'407.45
40	Fiskalertrag	1'338'889.60	1'335'500.00	1'322'841.25
41	Regalien und Konzessionen	35'892.00	32'000.00	36'626.65
42	Entgelte	74'076.50	45'880.00	71'440.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	9'228.15	7'600.00	24'656.00
46	Transferertrag	617'349.78	611'380.00	616'843.55
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-133'775.72	-259'290.00	-148'138.57
34	Finanzaufwand	27'990.52	24'600.00	27'664.20
44	Finanzertrag	136'885.85	134'500.00	136'168.85
	Ergebnis aus Finanzierung	108'895.33	109'900.00	108'504.65
	Operatives Ergebnis	-24'880.39	-149'390.00	-39'633.92
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'880.39	-149'390.00	-39'633.92
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'585'349.25
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'571'422.28
	Aufwandüberschuss	CHF	-13'926.97

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'237'202.27
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'212'321.88
	Aufwandüberschuss	CHF	-24'880.39

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	123'198.67
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	112'836.85
	Aufwandüberschuss	CHF	-10'361.82

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	116'057.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	134'711.50
	Ertragsüberschuss	CHF	18'653.65

	Aufwand Abfall	CHF	51'858.20
	Ertrag Abfall	CHF	49'415.10
	Aufwandüberschuss	CHF	-2'443.10

	Aufwand Feuerwehr	CHF	57'032.26
	Ertrag Feuerwehr	CHF	62'136.95
	Ertragsüberschuss	CHF	5'104.69

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	228'436.95
	Einnahmen	CHF	4'539.70
	Nettoinvestitionen	CHF	223'897.25

NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen gemäss separater Tabelle (Ziffer 1.1.5)	CHF	0.00
---	-----	------

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018	CHF	1'582'692.36
--	-----	--------------

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 gemäss vorliegender Darstellung zu genehmigen.

Traktandum 2

**Fusionsvorabklärungen Forst-Längenbühl – Pohlern – Wattenwil;
Fragerunde**

Die eingesetzte interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) verabschiedete am 19. November 2018 den von ihr erarbeiteten Grundlagenbericht über die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion der beteiligten Gemeinden in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht. Zu diesem Grundlagenbericht wurde in der Zeit vom 21. Januar 2019 bis 1. März 2019 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die IKA stellte die Abklärungsergebnisse an einer Informationsveranstaltung am 24. Januar 2019 in der Mehrzweckhalle Hagen in Wattenwil den interessierten Einwohner(innen) der drei Gemeinden vor. Bis zum Ablauf der Mitwirkungsphase am 1. März 2019 konnten bei den drei Gemeindeverwaltungen Mitwirkungsfragebögen sowie weitere Hinweise zuhanden der IKA eingereicht werden.

Total gingen 62 Fragebögen ein (34 aus Forst-Längenbühl, 9 aus Pohlern und 19 aus Wattenwil). Die IKA ist daran, die Eingaben auszuwerten und verabschiedet voraussichtlich an ihrer Sitzung vom 30. April 2019 (findet nach dem Redaktionsschluss der Mitteilungsblätter statt) einen Mitwirkungsbericht. Dieser ist öffentlich und wird im Bereich 10. - 13. Mai 2019 wiederum auf der Webseite der Gemeinde Wattenwil, www.wattenwil.ch, unter "Fusionsprojekt Forst-Längenbühl / Pohlern / Wattenwil", aufgeschaltet. Auf die entsprechende Seite gelangen Sie auch über einen Link auf den Webseiten der Gemeinden Forst-Längenbühl www.3636.ch und Pohlern www.pohlern.ch, unter der Rubrik "Aktuelles".

An den kommenden Gemeindeversammlungen orientieren die Gemeinderäte der drei Gemeinden über den Zwischenstand des Projekts. Dort besteht die Möglichkeit, nochmals Fragen zu stellen und über das Projekt zu diskutieren.

Der Grundsatzentscheid betreffend Fortführung der Fusionsverhandlungen findet dann an einer in allen drei Gemeinden gleichzeitig stattfindenden ausserordentlichen Gemeindeversammlung am Donnerstag, 22. August 2019, 20:00 Uhr, statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten dazu vorgängig eine Botschaft zuge stellt.

Interkommunale Arbeitsgruppe Fusionsabklärungen
Forst-Längenbühl – Pohlern – Wattenwil

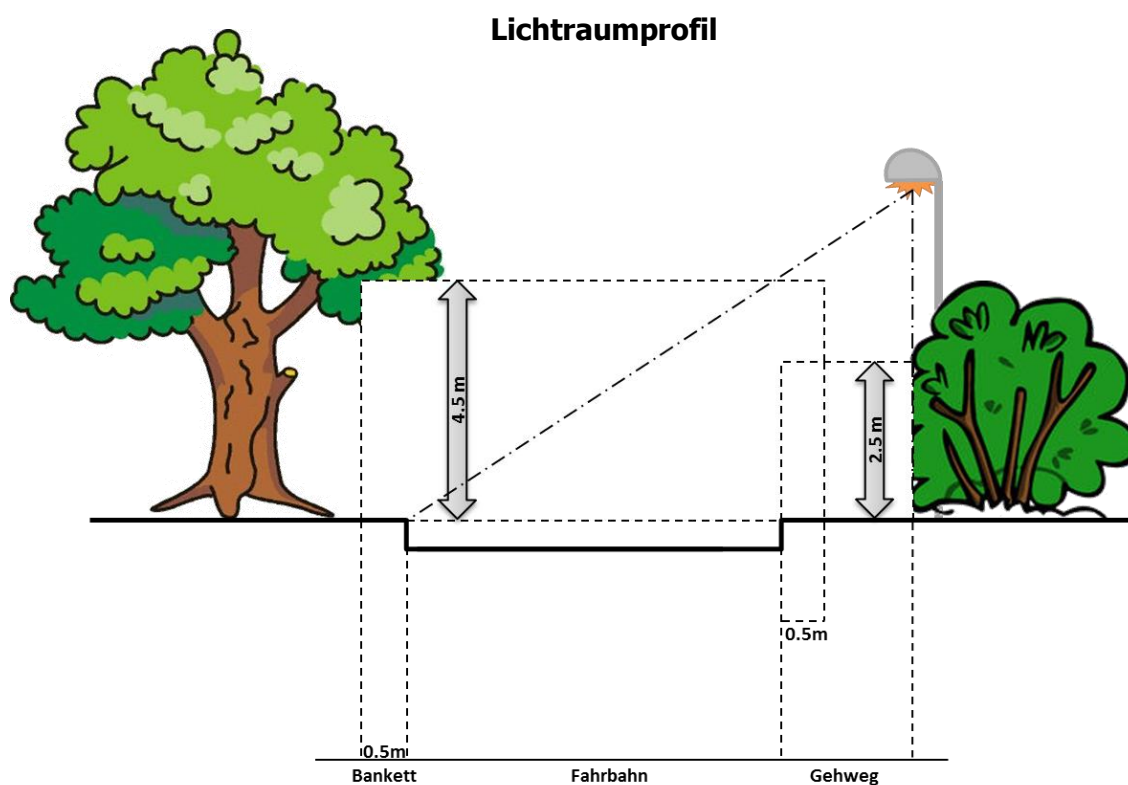
AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineingeraten, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehr- und Abfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Gehwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.



Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn).



Feuerbrand Apfelbaum



Feuerbrand Weissdorn



Feuerbrand Birnenbaum



Feuerbrand Cotoneaster

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien Schleim aus. Dieser Bakterien Schleim wird durch Insekten und Vögel übertragen. Die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann dadurch innerhalb einer Vegetationsperiode absterben.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Befallsverdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile sollte wegen hoher Verschleppungsgefahr nicht berührt werden.

Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrandkontrolleur die nötigen Massnahmen ergreifen.

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden Sie auf der Homepage des Bundes www.feuerbrand.ch oder auf der Homepage des Kantons Bern www.be.ch/feuerbrand

SCHULKOMMISSION

Änderungen auf das neue Schuljahr 2019/2020

Das letzte Quartal des Schuljahres 2018/2019 hat begonnen. Im Folgenden informieren wir Sie über Änderungen auf das neue Schuljahr 2019/2020:

Kündigungen

Per Ende Schuljahr 2018/2019 werden uns der Schulleiter Herr Jakob und die Lehrerinnen Frau König und Frau Gillmann verlassen. Wir danken ihnen herzlich für die geleistete Arbeit an unserer Schule und wünschen ihnen für die berufliche und private Zukunft viel Zufriedenheit und Erfolg.

Klasseneröffnung / Neuanstellungen und Einteilung der Lehrpersonen

Es freut uns, Ihnen die Neuanstellungen von Frau Stöckli und Frau Peter mitzuteilen. Wir heissen sie für das neue Schuljahr herzlich willkommen.

Durch die Anzahl Kinder an unserer Schule wird ab August 2019 eine zusätzliche Klasse eröffnet. Als Folge davon, wird die heutige 3. bis 6. Klasse aufgeteilt werden. Nachfolgend finden Sie, vorbehältlich weiterer Änderungen, die Klasseneinteilung für das kommende Schuljahr.

1./2. Klasse	Frau Wassmer übergibt ihre Klassenlehrerinnenfunktion an Frau Peter und wird als Teilpensenlehrkraft weiter die 1./2. Klasse unterrichten.
3./4. Klasse	Frau Stöckli übernimmt ab August die neu eröffnete 3./4. Klasse.
5./6. Klasse und Schulleitung	Wir setzen alles daran, die vakante(n) Stelle(n) per 1. August 2019 qualifiziert zu besetzen. Bei allfälligen Änderungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Stundenplan Schuljahr 2019/2020

Infolge der genannten Fluktuationen beim Lehrpersonal, sowie der noch bestehenden Vakanzen ist es aktuell nicht zielführend, einen definitiven Stundenplan zu erstellen. Wir werden Ihnen daher vorab eine provisorische Version zustellen.

Die Schulleitung, die Lehrerinnen und die Schulkommission setzen alles daran, weiterhin einen qualifizierten Schulbetrieb an unserer Schule sicherzustellen.

Für Fragen zum Unterricht oder zum Schulbetrieb allgemein stehen Ihnen die Lehrerinnen und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Schulkommission Forst-Längenbühl

Spiel- und Sportnachmittag 2019

Am 23. März 2019 organisierte die Schulkommission den Spiel- und Sportnachmittag.



Das Turnier hat mittlerweile eine schöne Tradition im Dorf. Ein Dank an die Vorgänger für die Organisation. Zum Glück konnten wir wieder auf solche HelferInnen zählen.

Es war eine Freude zu hören, als unsere Lehrkraft Lara Gillmann die Meldung machte, dass sich 9 Mannschaften angemeldet hatten und der Anlass im Dorf somit geschätzt wird.

An einem schönen Frühlingstag war dann alles bereit. Das Küchenteam stand mit Sandwiches, Hot Dog's und vielen Süßigkeiten parat. Auf dem oberen Parkplatz stand der BE Fit Sportwagen mit vielen Spielgeräten zur Unterhaltung in den Pausen.

Das Spielfeld war bereit für die erste Spielrunde, dem „Bänklischutzen“.

Mit viel Elan und Einsatz wurde um jedes Tor gekämpft. Geschickt leiteten unsere Schiedsrichter, Michelle Boss und Michael Zaugg, die Partien. Es braucht dazu Verständnis von allen. Die Mannschaften sind gemischt von Frau über Mädchen bis zu Männern und solchen, die es mal werden.

In der zweiten Rund wurde Unihockey gespielt. Da es langsam um die Wurst, respektive um den Bergkristall ging, war der Einsatz entsprechend hoch. So darf es auch sein, solange der gegenseitige Respekt bleibt. Danke an alle beteiligten Spieler für die gegebene Fairness.



Am Ende des Tages waren nicht alle gleich erfolgreich. Die meisten aber glücklich oder um eine Erfahrung reicher.

Wir gratulieren ganz herzlich dem Team Road Runners mit dem Captain Nick Neeser zum Gewinn des Bergpokals. Sie sind somit die Sieger vom Spiel- und Sportnachmittag 2019.

Für mich als Verantwortlichen war es eine sehr positive Erfahrung. Trotz aller Hektik im Alltag und der Freizeit haben sich Kinder, Eltern, Freunde und HelferInnen zusammengefunden und einen schönen Spiel- und Sportnachmittag 2019 erlebt.

Danke an alle die dazu beigetragen haben. Ohne die stillen HelferInnen sterben solche Traditionen aus. Danke an die Gemeinde, die es mit dem Anlass auch gut meint. Ich freue mich auf die Ausgabe 2020 und hoffe, ihr seid alle wieder mit dabei.

Schulkommission Forst Längenbühl, Christian Hänni



AUS DER VERWALTUNG

Hundetaxe 2019

Gemäss dem Hundegesetz des Kantons Bern und dem Gebührenreglement der Gemeinde Forst-Längenbühl muss für jeden Hund, der am 1. August 2019 mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese beträgt unverändert pro Hund CHF 50.00.

Bisher in der Gemeinde Forst-Längenbühl nicht registrierte Hunde sind durch ihre Halter bis spätestens am **31. Juli 2019** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Alle Hundehalter erhalten Mitte August 2019 die Rechnung für die diesjährige Hundetaxe.

Wir machen darauf aufmerksam, dass seit dem 1. Januar 2007 gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sämtliche Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank (Amicus) geführt werden müssen. Ein Verkauf oder Tod des Hundes sowie Adressänderungen oder Wegzug der Besitzer sind nebst der Gemeinde auch der Amicusdatenbank unter www.amicus.ch oder telefonisch unter der Nummer 0848 777 100 zu melden.

Finanzverwaltung Forst-Längenbühl
Tel. 033 356 02 15
E-Mail: gemeinde@3636.ch



SBB Tageskarten

Die Bürgerinnen und Bürger von Forst-Längenbühl haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde Wattenwil SBB Tageskarten zu beziehen. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können im Voraus bezogen werden.

Die "Tageskarte Gemeinde" wird zum Preis von CHF 45.00 pro Tag/Karte abgegeben.

Beim Bezug ist die Gebühr sofort in bar oder per EC- / Postkarte zu entrichten. Kreditkarten werden nicht akzeptiert und es werden keine Tageskarten gegen Rechnung versandt.

Die Reservierung kann online www.wattenwil.ch/online-schalter/gemeinde-tageskarte oder telefonisch 033 359 59 11 vorgenommen werden.



Gebührenmarken

Folgende AVAG Gebührenmarken sind auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl erhältlich:

- 35lt., 60 lt. und 110 lt.
- Containermarken 800 lt.
- Sperrgutmarken



AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlungen

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

- **Donnerstag, 22. August 2019, 20.00 Uhr** (ausserordentlich, aufgrund Fusionsprojekt)
- **Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Oktober/November geplant. Der Redaktionsschluss ist am **Freitag, 4. Oktober 2019**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch

AUS DEN VEREINEN

Jodlerhörli Bärgarve



Veranstaltungen

- Frühlingskonzert: 11. Mai 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Forst-Längenbühl
- Gottesdienst: 4. August 2019, 09.30 Uhr, Kirche Amsoldingen
- Jodlertreffen Thun Land: 7. September 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Heimberg
- Raclettennachmittag: 26. Oktober 2019, 18.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Forst-Längenbühl

Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage www.jodle-baergarve.ch

ÜBRIGE INFORMATIONEN

Information zum Trinkwasser, 27.3.2019



Die Wasserversorgung Blattenheid informiert über die Trinkwasserqualität in Forst-Längenbühl.

Hygienische Beurteilung: Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>		
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein		
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
<i>Messwerte</i>		<i>Anforderung TBDV</i>	
<i>Quellen Blattenheid, Blumenstein</i>			
Wassertemperatur	5.0	°C	
Gesamthärte	12.9	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.3	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.4	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.8	mg/l	< 250
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2	
<i>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</i>			
Wassertemperatur	12.5	°C	
Gesamthärte	27.5	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	86.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	14.7	mg/l	< 50
Chlorid	10.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	8.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	33.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.5	6.8 bis 8.2	

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers: Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes: Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitäts-sicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Tel. 033 552 06 01
Mail: v.doelitzsch@blattenheid.ch
Homepage: www.blattenheid.ch

Swisscom baut Glasfasertechnologien in Forst-Längenbühl aus

Medienmitteilung

Ab Ende 2019 beginnt Swisscom mit dem Ausbau von Glasfasertechnologien in Forst-Längenbühl. Damit profitiert ein Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner von Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s. Swisscom löst damit auch in Forst-Längenbühl ihr Versprechen ein, in jeder Schweizer Gemeinde in den Kerngebieten bis Ende 2021 Glasfasertechnologien auszubauen.



Der Anschluss an die digitale Welt ist für einen Grossteil der Bevölkerung schlicht unverzichtbar. TV in UHD Qualität schauen, Bilder in die Cloud im Internet hochladen oder von zuhause aus arbeiten, gehören heute zum Alltag und sind Gründe, warum sowohl Private wie auch Unternehmen immer höhere Bandbreiten benötigen – auch in Forst-Längenbühl. Um diesem stetig wachsenden Bedürfnis nach zu kommen, baut Swisscom das Netz mit Glasfasertechnologien aus.

Ab Mitte 2020 schnelleres Internet

Die Bauarbeiten in Forst-Längenbühl beginnen Ende 2019 und werden von Axians, einem Netzbaupartner von Swisscom, durchgeführt. Die Arbeiten dauern mehrere Monate und werden voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt steht einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohnern von Forst-Längenbühl ultraschnelles Internet von bis zu 500 Mbit/s zur Verfügung. Mit dieser Geschwindigkeit sind alltägliche Anwendungen wie Swisscom TV 2.0 mit Replay- und Aufnahmefunktionen, surfen im Internet und Streaming-Dienste problemlos möglich - auch gleichzeitig.

Die ganze Schweiz ans schnelle Internet

Mit ihren massiven Investitionen von jährlich CHF 1.6 Milliarden in die IT und Infrastruktur leistet Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Markus Reber, Leiter Swisscom Netzbau, erklärt: "Wir sind die einzige Anbieterin, die verspricht, schweizweit jede Gemeinde mit den neusten Glasfasertechnologien auszubauen und damit ans schnelle Internet anzuschliessen. Mit dem Ausbau in Forst-Längenbühl lösen wir unser Versprechen ein."

Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Forst-Längenbühl kommt die Glasfasertechnologie "Fibre to the Street" (FTTS) zum Einsatz, bei der Glasfasern bis kurz vor die Gebäude gezogen werden. Ab hier wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTS bietet in Abhängigkeit der verbleibenden Kupferkabelstrecke Bandbreiten bis mehrere hundert Mbit/s.



Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netz.

Regionale Energieberatung



Heizungssanierung – worauf kommt es an?

Wer vorausschauend plant und sich fachkompetent beraten lässt, erspart sich Enttäuschungen und böse Überraschungen. Für den erhöhten Planungsaufwand erhalten Sie klare Entscheidungsgrundlagen, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Anlage und eine reibungslose Umsetzung. Setzen Sie die Prioritäten wenn möglich nach dem Grundsatz Gebäudehülle vor Haustechnik.

Bei einer Heizungssanierung können Sie entscheiden, mit welcher Energieform das Gebäude die nächsten zwei Jahrzehnte beheizt wird. Es bietet sich Ihnen die Möglichkeit weitgehend erneuerbare Energieformen mit geringem Treibhauseffekt wie Holzenergie, erneuerbare Fernwärme oder Wärmepumpen zu wählen. Bei Wärmepumpen ist entscheidend, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt.

Offerten einholen

Die „Leistungsgarantie Haustechnik“ von EnergieSchweiz beschreibt, welche Punkte wichtig sind und was unter guter Ausführungsqualität zu verstehen ist. Die Lektüre ist eine gute Vorbereitung. Achten Sie bei den Angeboten auf Vollständigkeit. Fragen Sie nach und konkretisieren Sie unklare Punkte.

Kostenvergleich

Die Investitionskosten sind durch Offerten verhältnismässig leicht zu ermitteln. Ihrer Entscheidung sollten Sie aber, neben persönlichen und ökologischen Aspekten, auch die zu erwartenden Jahreskosten zu Grunde legen. Jahreskosten beinhalten die drei Bereiche: ① Investition und Amortisation, ② die zu erwartenden Kosten für Wartung und Unterhalt sowie ③ die anfallenden Energiekosten.

Inbetriebnahme und Abnahme

Die Heizungsanlage soll durch den Heizungsinstallateur fachgerecht in Betrieb genommen werden. Lassen Sie die Inbetriebnahme schriftlich bestätigen, ergänzt mit einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Leistungsgarantie“ von EnergieSchweiz (www.leistungsgarantie.ch). Bringen Sie, wenn notwendig, Garantievorbehalte in einem Inbetriebnahme- oder Abnahmeprotokoll an.

Betriebsanleitung und Anlagedokumentation

Lassen Sie sich in einem zweiten Schritt eingehend instruieren und die wichtigsten Einstellungsmöglichkeiten zeigen. Die Dokumentation muss verständlich formuliert, vollständig und übersichtlich sein. Nur so kann die Heizungsanlage in Zukunft optimal überwacht, betrieben und gewartet werden.

Nach der Sanierung: jährliche Verbrauchskontrolle

Vergleichen Sie den Verbrauch mit den bisherigen Verbrauchswerten, bei Neubauten mit den Planungswerten. Dadurch können Sie das Betriebsverhalten der Anlage einschätzen und falls notwendig Korrekturmassnahmen veranlassen. Es empfiehlt sich nach dem ersten Betriebsjahr eine zusätzliche Instruktion und Nachregulierung vorzunehmen.

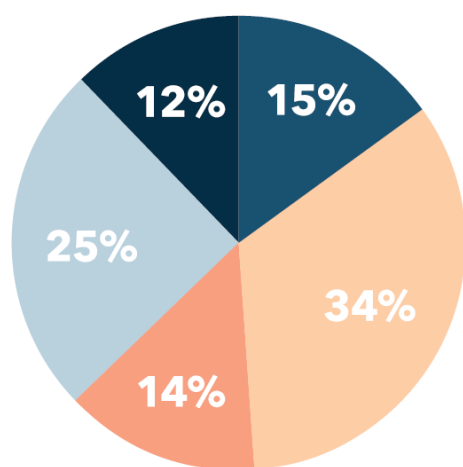
Ölheizungsersatz noch erlaubt?

Ja. Tritt das neue Kantonale Energiegesetz nächstes Jahr in Kraft, sind bei schlecht gedämmten Gebäuden jedoch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen erforderlich.

Erneuerbare Energien

Effizienz und erneuerbare Energien machen unabhängig! Drei Viertel der in der Schweiz verbrauchten Energie werden importiert. Jährlich fliessen dafür 6 Milliarden Franken ins Ausland ab. Schöpfen wir die Einsparpotenziale und das Angebot an erneuerbaren Energien aus, bleibt mehr Geld in der Schweiz.

Schweizer Endverbrauch nach Energieträgern (2017)
Total 849'800 TJ (Terajoule)



Erdölbrennstoffe Treibstoffe
Gas Elektrizität Rest

Schweizerinnen und Schweizer geben für Strom sowie für Brenn- und Treibstoffe jährlich mehr als 26 Milliarden Franken aus, davon über 10 Milliarden Franken für Treibstoffe.

Im Mobilitätsbereich wüssten wir eigentlich, was für Umwelt, Portemonnaie und Gewissen gut wäre und das Verhalten könnte rasch angepasst werden. Die Lebensdauer eines Autos ist nach durchschnittlich 12 Jahren erreicht, danach kann ein effizientes und vor allem dem Zweck entsprechendes Fahrzeug gekauft werden. Oder man erreicht sein Ziel zu Fuss, mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr oder mit Carsharing-Fahrzeugen.

Legende Grafik:

Endenergieverbrauch 2017: Schweizerinnen und Schweizer geben dafür jährlich 26.5 Mia. CHF aus (Quelle: BFE)

Geht es aber um Entscheidungen, welche die eigenen vier Wände betreffen, liegen die guten Lösungen oft nicht einfach so auf der Hand. Massnahmen im Gebäudebereich haben jahrzehntelang Einfluss auf Komfort, Energieverbrauch und Kosten sowie auf Umwelt und Klima. Fehlentscheide lassen sich nicht so schnell wieder korrigieren. Denn die neue Ölheizung bleibt wieder für mindestens 20 Jahre im Keller oder die Dämmung der Gebäudehülle lässt nach einer Pinselrenovation erneut Jahre auf sich warten.

Im Gebäudebereich ist Weitsicht gefragt. Entscheidend ist, dass die Bauherrschaft rechtzeitig plant und die Sanierungsmassnahmen gut aufeinander abgestimmt werden. Generell gilt: Gebäudehülle vor Haustechnik. Also möglichst zuerst Fassaden und Dach dämmen, sowie Fenster ersetzen und eher in einem zweiten Schritt die Heizung sanieren. Ein Gebäudeenergieausweis GEA[®] ist eine gute Entscheidungsgrundlage und Voraussetzung für den Zugang zu Förderbeiträgen. Bei Fragen zum richtigen Vorgehen hilft die Regionale Energieberatung.

Richtig sanieren heisst Komfort steigern, Energie und langfristig Kosten sparen sowie die regionale Wirtschaft stärken. Das lokale Gewerbe gewinnt und schafft Arbeitsplätze. Umweltbelastung und Auslandsabhängigkeit sinken.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6
3607 Thun

Tel. 033 225 22 90
E-Mail: info@regionaleenergieberatung.ch
Homepage: www.regionaleenergieberatung.ch



Gemeindeverband Obergurnigel

Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen

Einladung zur Waldbegehung

Samstag, 17. August 2019, 09.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke.

Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in das Gebiet Brunnerenegg
- Rundgang mit dem Revierförster in den Waldungen Bärenloch – Brunnerenegg – Büffel

ca. 11.45 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg.
(Getränke sind vorhanden, Grillgut muss selbst mitgebracht werden)

Themen

- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder im Gebiet Bärenloch
- Erschliessung der Wälder, Rutschungen
- Seilkranholzschatz Bärenloch (wenn möglich im Einsatz)
- Borkenkäfer und Forstschutzmassnahmen im Gürbeschutzwald

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und evt. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen, sowie in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel

Waldkommission und Revierförster



Was man im Wald darf und was nicht


WaldSchweiz

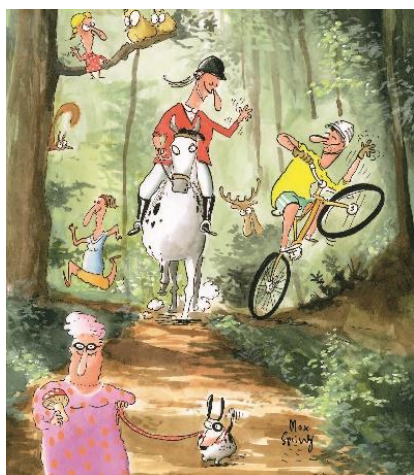
Verband der Waldeigentümer

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald. Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können. Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen. Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen (auch für die Schule geeignet). Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken im Mass

Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln - das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten? Ein paar Tipps fürs Bräteln im Wald.

Der Wald ist der perfekte Ort an einem heissen Sommertag. Denn Bäume sind wahre Alleskönner: Sie spenden Schatten und schaffen ein angenehmes Klima, indem sie Wasser verdampfen – was Wärme verbraucht. Darum ist es in einem Wald meist 2 bis 3 Grad kühler als draussen auf dem Feld. Ihr Grün ist schön anzu-

schauen und hat eine beruhigende Wirkung auf uns. Und es lässt sich prima durchatmen. Im Wald ist die Luft sauberer als in der Stadt, weil viele Bäume Feinstaub ausfiltern. Ausserdem tun uns die ätherischen Duftstoffe in der Luft gut.

Was gibt es also schöneres, als einen Ausflug in den Wald zu machen? Mit einer Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden.

In diesem Jahr hat es in Schweizer Wäldern bereits etliche Male gebrannt. Das schöne Wetter hat viele Menschen ins Freie gelockt, aber auch die Waldbrandgefahr erhöht. Bei dürrerem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.

In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.



Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache. Nachfolgend ein paar Tipps:

- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen.
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden.
- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum.
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden.
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen.
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden.
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden.

Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln verschaffen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht einen schönen Sommer im Wald und «e Gue-te»!

Waldbrände gehören zur Natur

Waldbrände, ausgelöst durch Blitze, gehören auch in unseren Breitengraden zur natürlichen Dynamik und sind für das Ökosystem keine Katastrophe. Sie können sogar positive Effekte haben. Denn es gibt ganz spezielle Organismen, die sich an die Bedingungen nach einem Waldbrand angepasst haben. So beispielsweise die nur im Tessin an manchen Stellen vorkommende Zistrose, deren Samen auf dem warmen Brandboden schnell keimen und gedeihen und nur so eine Chance haben, sich eine Zeit lang gegen die übrige Vegetation durchzusetzen. Dennoch versucht man in der kleinräumigen Schweiz, wo der Wald viele wichtige Funktionen zu erfüllen hat, Waldbrände zu vermeiden, weil sie ein grosses Sicherheitsrisiko für Menschen und Siedlungen darstellen und hohe wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Der Biber

Konfliktpotenzial

Die Landschaft in der Schweiz hat sich seit der Ausrottung des Bibers dramatisch verändert: Grosse Flächen wurden trockengelegt, viele Fliessgewässer begradigt, eingedolt und von landwirtschaftlichen Kulturen eingengt oder mit Strassen und Häusern überbaut.

Die für Biber geeigneten Gebiete sind deshalb zahlen- und flächenmässig viel kleiner geworden. Die Aktivitäten des Bibers wirken sich entsprechend stark und schnell auf das Umland aus. Durch sein unermüdliches Schaffen sorgt er manchmal für Konflikte mit dem Menschen. Beispielsweise durch das Fällen von Bäumen in Uferwäldern und Obstgärten, das Unterhöhlen von Dämmen und Wegen, das Stauen von Gewässern und in der Folge das Vernässen von Kulturland und Fluten von Drainagesystemen und Kellern, oder auch durch Frassschäden an Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben oder Karotten). Das Ausmass der Schäden durch Biber hält sich bislang jedoch meistens in einem tragbaren Bereich. Konflikte treten meistens an kleineren Gewässern auf, die keine oder nur wenig bestockte Uferbereiche aufweisen und die unmittelbar an Verkehrswege, Kulturland oder Gärten angrenzen. Die Kantone haben durch den Vollzug folgender Gesetze und Richtlinien die Verantwortung für die bundesrechtlich geschützte Tierart:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Tiere und Vögel
- Konzept Biber Schweiz
- kantonale Jagdgesetzgebung, Massnahmenpläne und Konzepte

Die Kantone kümmern sich auch um den Schutz des Bibers und suchen bei Konflikten zusammen mit betroffenen Grundeigentümern und Organisationen sowie den zuständigen Fachstellen nach Lösungen.



Lösungsansätze

Die Jagd- und Fischereiverwaltungen der Kantone sind für den Vollzug des Biberschutzes sowie für das Bibermanagement verantwortlich. Sie analysieren und diskutieren Problemfälle und koordinieren die notwendigen Massnahmen.

Die aktuelle Ausbreitung des Bibers fordert Betroffene auf, den Umgang mit der geschützten Tierart zu überdenken. Grundsätzlich wird eine nachhaltige Konfliktlösung angestrebt. Einerseits werden sowohl die Tiere als auch ihre Lebensräume geschützt und gefördert, andererseits sollen Konfliktsituationen entschärft und Schäden vermieden werden. Im Allgemeinen nutzt der Biber einen Streifen von wenigen Metern am Gewässer, d. h. die meisten nennenswerten Konflikte mit dem Biber beschränken sich auf einen 20 Meter breiten Uferstreifen. Mit der Ausscheidung eines Gewässerraums, wie sie die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes fordert, wird auch dem Biber der benötigte Raum zur Verfügung gestellt, womit Konflikte präventiv vermieden werden können. Vom Biber verursachte Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen werden gemäss eidgenössischem Jagdgesetz entschädigt. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Betroffenen zumutbare Massnahmen zur Verhütung angewendet haben. Trotz Präventionsmassnahmen ist es nicht möglich, Biberschäden vollständig zu verhindern. Wir Menschen müssen wieder lernen, mit dem Biber zu leben und gewisse Unannehmlichkeiten zu tolerieren.

Biberschäden können im Einzelfall für die Betroffenen ärgerlich sein. Mit ein bisschen gutem Willen aller Beteiligten ist ein Zusammenleben jedoch möglich. Die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen beraten in Konfliktsituationen, verfügen Massnahmen oder vergüten Schäden. Wenn nichts anderes mehr hilft, diskutieren sie mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) auch über das Entfernen von Bibern.

Impressum: Kantone Aargau, Bern und Solothurn und Nationale Biberfachstelle

Wespen- oder Ameisennester?

Kontaktieren Sie uns!
078 712 38 74



Bis zu einer Höhe von 8 Metern
 Schnelle Reaktionszeit
 Mehrere Jahre Berufserfahrung
 Schnell, sauber und unkompliziert



GHS
Schädlingsbekämpfung

Todesfalle Auto



Bereits ab 15 Grad Aussen-
 temperatur ist der Aufenthalt
 im parkierten Auto für Tiere
lebensgefährlich!

Feuerwehr Uetendorf ^{plus}

Insektenbekämpfung

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf ^{plus} keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr.
 Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, Nat. 079 634 02 00 / Tel. 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, Nat. 079 432 98 10 / Tel. 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, Nat. 033 335 58 52
- Hählen Benjamin, Uetendorf, Nat. 078 615 66 40 / Tel. 033 345 66 44



Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Tag der offenen Tore der Feuerwehr Uetendorf ^{plus} am 31.08.2019 Komm vorbei!

Der Schweizerische Feuerwehrverband feiert sein 150-jähriges Jubiläum und die lässt die ganze Bevölkerung daran teilhaben.

Anlässlich dieses grossen Ereignisses wird die Feuerwehr Uetendorf ^{plus} ihre Tore öffnen und lädt ein zum «Tag der offenen Tore» am Samstag, 31. August 2019. Ein spannendes Programm erwartet Gross und Klein.

Sie erhalten exklusive Einblicke in die Einsatzgebiete Ihrer regionalen Feuerwehr. Ein besonderes Highlight ist die Einweihung unserer neuen Tanklöschfahrzeuge. Darauf wollen wir gemeinsam anstossen.

All unsere engagierten Feuerwehrangehörigen, die rund um die Uhr für Sie in und Ihre Gemeinden im Einsatz stehen, danken für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehr Uetendorf ^{plus}



SAMSTAG 31. AUGUST 2019
TAG DER OFFENEN TORE
FEUERWEHR UETENDORF ^{plus}
FEUERWEHR MAGAZIN, RIEDERNSTRASSE 13
VON 09.00 BIS 24.00 UHR

PROGRAMM:
-09.00 UHR: ÖFFNUNG DER TÜREN UND TORE
-10.45 UHR: EINWEIHUNG VOM NEUEN
TANKLÖSCHFAHRZEUG UND ZWEI
KLEINLÖSCHFAHRZEUGEN
-11.30 UHR: APERO FÜR ALLE
-18.00 UHR: ÖFFNUNG DER BAR

UNTERHALTUNG:
-ERLEBNISPOSTEN FÜR JUNG UND ALT
-FESTWIRTSCHAFT
-KINDERHÜPFBURG
-MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG

150 JAHRE
FEUERWEHRVERBAND SCHWEIZ





Neubau des Gäggerstegs kommt mit grossen Schritten näher

Die Baubewilligung wurde Anfang des Jahres erteilt und erste Vorarbeiten konnten bereits getätigt werden. Alles ist bereit, dass im Juli mit dem Neubau des Gäggerstegs begonnen werden kann. Für den kommenden Sommer bedeutet dies, dass der beliebte Steg nicht begehbar sein wird.

Innovatives Projekt aus lokalen Rohstoffen

Endlich dürfen sie bauen. Die Erleichterung ist Karin Remund aus der Holzkammer des Fördervereins Region Gantrisch, dem Geschäftsführer des Naturparks, Christoph Kauz, dem Holzbauingenieur Daniel Indermühle und dem Architekten Patrick Thurston ins Gesicht geschrieben. Dem bald beginnenden Bau geht eine lange Zeit der Planung sowie zahlreiche Optimierungen und Gespräche am Projekt voraus.



Der Gäggersteg auf der Pfyffe nahe des Gantrisch Panoramawegs, als die Bäume noch überblickbar waren (ca. Jahr 2010)

Damit das Waldreservat möglichst intakt bleibt, müssen die baulichen Massnahmen präzise geplant und aufeinander abgestimmt werden. Der Neubau startet Mitte Juli 2019 und dauert bis in den Oktober 2019. Das bedeutet, dass der alte Steg während einem Jahr nicht begehbar sein wird. Der neue Steg wird, ähnlich einem Baumwipfelpfad, bis zu einer Höhe von 8m über Boden steigen. In die umliegende Landschaft eingebettet und attraktiv gestaltet wurde der Steg vom namhaften Architekt Patrick Thurston (Prix Lignum Gold: Bärenhaus, Dählhölzli, Bern; Depot des Museums für Kommunikation, Mamishaus). Am Gäggersteg soll auch aufgezeigt werden, wie leistungsfähig und innovativ einsetzbar der einheimische Baustoff Holz ist. «Die einzigartige Konstruktion und Verarbeitung bieten Holzbauunternehmen aus der Region eine optimale Plattform, um ihre Kompetenz zu zeigen», so Karin Remund.

Ein Projekt aus und für die Region

Der eigens gegründete Verein Gäggersteg, bestehend aus dem Förderverein Region Gantrisch, der Gemeinde Rüschegg und dem Verkehrsverein Rüschegg, ist Träger des Projekts, das wichtig für die gesamte Region ist. «Als Standortgemeinde sind wir stolz auf den Gäggersteg. Er steht exemplarisch für das Miteinander in der Region» sagt Daniela Zbinden, Gemeinderätin aus Rüschegg. Heinz Nydegger, Präsident des Verkehrsvereins Rüschegg, sieht zudem eine Chance für den Tourismus. «Der Gäggersteg war schon immer ein Magnet für Besucher, mit dem Neubau werden wir hier einen Leuchtturm haben, der weit über die Region hinausstrahlt», so Nydegger.



Dieses Bild wird bald Vergangenheit sein. Die Bäume sind bereits einiges höher als der Steg. (Bild: Schweiz Tourismus, 2018)

Auch diverse Burgergemeinden unterstützen das Projekt, indem sie bereits Rundholz aus den eigenen Wäldern für den Steg gespendet haben. Die Voranfrage für das Neubauprojekt wurde, nach langer Planung, im März 2017 bei der Gemeinde Rüschegg eingereicht. Mit verschiedenen kantonalen und regionalen Stellen wurde das Projekt bereinigt und optimiert. Im Frühjahr 2018 konnte das definitive Gesuch zur Baubewilligung eingereicht werden, welches anschliessend per Januar 2019 bestätigt wurde. Nun kann planmässig am Neubau gearbeitet werden, um den neuen Gäggersteg im Frühjahr 2020 feierlich zu eröffnen.

Nur mit grosszügigen Gönnern und Sponsoren wird aus einer fantastischen Idee ein geniales Bauwerk mit nationaler Ausstrahlung.

Werden Sie Teil dieses Projekts und leisten Sie einen Beitrag zur Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.gaeggersteg.ch



Animationen des neuen Gäggerstegs mit dem höchsten Punkt auf rund 8 Metern über Boden.

Über den Gäggersteg

Der Jahrhundertsturm Lothar hatte im Jahr 1999 den Wald am Gägger in der Gemeinde Rüschegg fast vollständig zerstört. Im Frühjahr 2000 wurde das Gebiet als Waldreservat ausgeschieden und im Jahr 2004 ein Sturmholzweg, der Gäggersteg, gebaut aus Lotharsturmholz vom Staatsforst, dem Waldbesitzer. Es entstand ein Steg, der sich von 0.5 bis 1.5 m dem Geländeverlauf folgend über dem Boden bewegt. Ziel war die Beobachtung der natürlichen Wiederbewaldung. Man ging damals von einer Lebensdauer von 8-10 Jahren aus. Mittlerweile ist der Steg 15 Jahre alt und zieht jährlich, rund 13'000 Besucher an. Der Steg muss nun aufgrund von Baufälligkeit ersetzt werden. Der neue Aussichtssteg im Waldreservat wird unterschiedliche Besuchergruppen in den Naturpark Gantrisch locken. Während das spielerische Erleben und Erforschen bei den Familien im Vordergrund steht, werden Naturschutzvereine, Firmen, Studierende (v.a. Aus- und Weiterbildung im Bereich Holzbau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung) und Schulklassen an der Bildung für nachhaltige Entwicklung interessiert sein. Mit der Planung für den neuen Steg wurde bereits im 2015 begonnen, als ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben wurde. Im folgenden Jahr entschied sich die Jury für das Gewinnerprojekt des Teams «Indermühle Bauingenieure HTL/ SIA mit Architekturbüro Patrick Thurston». Gemeinsam arbeitete man die Detailpläne unter Beachtung der Vorschriften von Behörden aus, um dann Anfang 2019 die Submissionen für Baumeister, Montagebau in Holz, Montagebau in Stahl und Pfähle auszuschreiben. Am 15. Juli 2019 kann mit dem Neubau begonnen werden.

Fünf Jahre im Einsatz für Familien: leolea Tageseltern Thuner Westamt feiert 2019 Jubiläum!

27 Tageseltern betreuen 68 Kinder von 3 Monaten bis ins Schulalter: So präsentiert sich die aktuelle Statistik von leolea Tageseltern Thuner Westamt. Und die Kurve zeigt nach oben: Immer mehr Eltern entscheiden sich für diese Form der Kinderbetreuung, die für alle Beteiligten grösstmögliche Flexibilität bedeutet. Tageseltern bieten ein geschütztes Umfeld, das Kind erlebt den normalen Familienalltag in kleinen Gruppen mit – und das Interesse der Kinder steht immer im Zentrum.

Seit mittlerweile fünf Jahren unterstützt die Organisation leolea Familien in der Region Thun. Im Auftrag der Gemeinde Seftigen organisiert leolea die Ausbildung, Vermittlung und Begleitung der Tageseltern, die in den 11 Gemeinden Seftigen, Amsoldingen, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uetendorf, Uttigen, Uebeschi und Wattenwil tätig sind. Die Tageseltern werden von leolea sorgfältig ausgewählt und stets eng begleitet.

Eine von ihnen ist Anja Hofstetter aus Uetendorf, die aktuell sechs Tageskinder betreut. Über ihre Arbeit sagt sie: «Ich mache es, weil ich andere unterstützen kann, die zurück in den Berufsalltag wollen. Und weil es eine enorme Bereicherung für alle Beteiligten ist, für die Tageseltern, die betreuten Kinder als auch die eigenen Kinder. Es ist eine grosse Freude, die Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu begleiten und der Alltag mit ihnen gibt einem viel zurück.»

Für Fragen zum Angebot von leolea Tageseltern Thuner Westamt steht Ihnen Paola Pizzoferrato, Leiterin Tageseltern, unter 031 311 77 16 oder via paola.pizzoferrato@leolea.ch zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website: www.leolea.ch/places/tageseltern.



Das Leben im Alter verändert sich Wir stellen uns der Herausforderung

Informationsveranstaltungen

Offene Kommunikation und umfassende Information ist uns gerade in Zeiten der Veränderung wichtig.

Haben Sie Fragen zu Neuerungen oder rund um den Eintritt in unser Haus, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es ist uns ein Anliegen, künftige Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Interessierte offen über angestrebte Veränderungen im Alters- und Pflegeheim Wattenwil zu informieren.

Die Geschäftsleitung freut sich, Sie persönlich zu begrüßen und auf Ihre Anliegen einzugehen. Unterstützt werden wir durch die Gemeinde, den regionalen Sozialdienst und weitere Partner.

Themen

- Das Pflegeheim von morgen
- Angebote heute und in der Zukunft
- Beratung und Information von Betroffenen und Angehörigen

Die Informationsveranstaltungen finden im Alters- und Pflegeheim Wattenwil statt, Säli Haus Niesenblick.

- **Donnerstag, 6. Juni 2019, 19.30 Uhr**
- **Donnerstag, 4. Juli 2019, 19.30 Uhr**
- **Donnerstag, 5. Sept. 2019, 19.30 Uhr**

(Keine Anmeldung erforderlich)



Alters- und Pflegeheim Wattenwil
bewährt – erfahren – kompetent

In der Region verankert

Alters- u. Pflegeheim Wattenwil
Burgisteinstrasse 34
3665 Wattenwil

Tel. 033 359 26 26
www.aphw.ch